

Die neue Militärstrafprozessordnung.

Der Justizauschuß der Nationalversammlung verhandelte gestern die Novelle zur Militärstrafprozessordnung. Nach dieser Novelle sollen die Bestimmungen des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt auch auf die als Militärrichter wirkenden Offiziere für den Justizdienst sinngemäß Anwendung finden. Die Einrichtung des zuständigen Kommandanten soll abgeschafft werden, das Brigadegericht, das bisher Kollegialgericht war, wird als Einzelgericht fungieren. Den Divisionsgerichten sollen zwei Mannschaftspersonen mit zwei Offizieren als Beisitzer beigezogen werden. Ferner soll der die Verhandlung leitende Justizoffizier (Auditor) den Vorsitz bei den Strafverhandlungen führen, so daß der lediglich dekorativ gedachte voritzende Stabsoffizier abgeschafft wird. Die Fristen werden analog dem Zivilstrafverfahren ausgestaltet.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Dr. N. v. Mühlwerth bestellt.